

Konditionen und Umfang der Risikoübernahme

„Normales Verfahren“ Verbürgungsgrad max. 80 %

- einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,50 %
- laufende Avalprovision: 1,50 % p. a.
- Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag
- *Regelobergrenze pro Engagement:* T€ 1.250

Genehmigung durch den Bürgschaftsausschuss der Bürgschaftsbank

„Vereinfachtes Verfahren“ Verbürgungsgrad max. 40 %

- einmalige Bearbeitungsgebühr: 0,6 %
- laufende Avalprovision: 0,6 % p. a.
- Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag
- *Regelobergrenze pro Antrag* T€ 250

Genehmigung im Rahmen eines „Vereinfachten Verfahrens“

Bremer Unternehmerkredit mit Haftungsfreistellung (BUK “Plus“)

für Investitionen und Betriebsübernahmen (ohne klassische Existenzgründungen)

- Darlehensobergrenze: T€ 100
- Verbürgungsgrad : max. 80 %
- einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,50 %
- laufende Avalprovision: 1,50 % p. a.
- Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag

sowie für Betriebsmitteldarlehen (ohne klassische Existenzgründungen)

- Darlehensobergrenze: T€ 50
- Verbürgungsgrad : max. 80 %
- einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,50 %
- laufende Avalprovision: 1,50 % p. a.
- Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag

Die Beantragung der Haftungsfreistellung erfolgt mit einem entsprechenden Hinweis auf dem BUK-Antrag!

Genehmigung im Rahmen eines „Vereinfachten Verfahrens“

„Bürgschaft ohne Bank“ (BoB)

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Gewerbe sowie Angehörige Freier Berufe

- Kreditobergrenze: T€ 100
- Verbürgungsgrad : max. 80 %
- einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,50 % - mind. EUR 500,00
- laufende Avalprovision: 1,50 % p. a.
- Berechnungsgrundlage: Kreditbetrag

Es erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Bearbeitungsgebühr für den Fall, dass eine Finanzierung nicht zustande kommt.

Genehmigung im Rahmen eines „Vereinfachten Verfahrens“

Bei Antragsablehnungen – mit Ausnahme von BoB-Anträgen - entstehen dem Kreditnehmer keine Kosten !

Wird der Bürgschaftsantrag – mit Ausnahme von BoB-Anträgen - zurückgezogen bevor die Bürgschaftszusage an den Kreditgeber erfolgt ist, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe des jeweils gültigen Bearbeitungsentgeltes beanspruchen.

Laufzeiten

- Hausbankdarlehen max. 15 Jahre
- gewerbliche Immobilienfinanzierungen max. 23 Jahre
- Programmkredite dem Vorhaben angepasste Laufzeiten
- Kontokorrent-/Avalkredite 4 Jahre, einmalige Pro-
longation möglich